STADT NEUSTADT AM RÜBENBERGEDer Bürgermeister



20.09.2024

Beschlussvorlage Nr.: 2024/168 öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe für das Haushaltsjahr 2024 für statische Prüfungen

Gremium	Sitzung am	ТОР	Beschluss		Stimmen			
			Vorschl ag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	07.10.2024 -							
Rat	10.10.2024 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 60.000 EUR auf dem Produktkonto "5210630.4271100 Entgelt für statische Prüfungen" gemäß § 117 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG).

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer.

Anlass und Ziele

Zahlung aufgrund noch zu erwartender Rechnungsstellungen in 2024

Finanzielle Auswirkungen							
Haushaltsjahr: 2024							
Produkt/Investitionsnummer: 5210630.4271100							
	einmalig	jährlich					
Ertrag/Einzahlungen	60.000 EUR	EUR					
Aufwand/Auszahlung	60.000 EUR	EUR					
Saldo	0 EUR	EUR					

Begründung

Die Entgelte für statische Prüfungen fallen an, wenn im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren die Prüfungen von statischen Nachweisen an externe Planungsbüros vergeben werden. Die Honorare für die Prüfstatiker werden von der Stadt zunächst verauslagt und im Rahmen der

Baugenehmigungsgebühr vollständig wieder vereinnahmt.

Es handelt sich also um sogenannte "durchlaufende Posten", sodass für die Stadt Neustadt keine Nettobelastung entsteht.

Der Haushaltsansatz für 2024 beim Produktkonto 5210630.4271100 beträgt 94.600 EUR.

Im laufenden Haushaltsjahr sind aufgrund statikintensiver Bauvorhaben die veranschlagten Mittel auf der Ausgabenseite bereits verbraucht. Weitere Rechnungsstellungen stehen kurzfristig an, weitere Statiken werden in 2024 noch zu prüfen sein.

Eine überschlägige Ermittlung hat ergeben, dass in 2024 weitere Mittel in Höhen von voraussichtlich 60.000 EUR benötigt werden. Der Ansatz wurde zu gering geplant.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

keine

Auswirkungen auf den Haushalt

Als Deckungsvorschlag wird das Produktkonto 6110200.4301300 (Mehrerträge aus Gewerbesteuer) genannt.

So geht es weiter

Nach Bewilligung der überplanmäßigen Ausgabe können die noch anstehenden Zahlungen erfolgen.

Fachdienst 63 - Bauordnung -

2024/168 Seite 2 von 2